

Saarbrücken, den 24. April 2020

PRESSEMITTEILUNG

Klarstellende Hinweise zur Verteilung von Mund-Nasen-Schutz-Masken durch die saarländischen Städte und Gemeinden

Wir alle freuen uns, dass es der Landesregierung gelungen ist, für alle Saarländerinnen und Saarländer Einwegmasken sozusagen als „Starter-Pack“ zum Beginn der Maskenpflicht (27.4.2020) zur Verfügung zu stellen. Die Städte und Gemeinden unterstützen diese Maßnahme gerne und nachhaltig und tragen im Rahmen ihrer - kurzfristig erforderlichen Organisationsanstrengungen - zum Gelingen der Maßnahme sowohl logistisch als auch finanziell in erheblichem Maße bei, um dem guten Zweck zu dienen.

Da es seit gestern zu teils unterschiedlichen sowie teils verkürzenden Darstellungen in verschiedenen Medien gekommen ist, halten wir – in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien – folgende Klarstellungen für erforderlich:

Die Anzahl der am Montag zu verteilenden Masken wird nach aktuellem Informationsstand 5 Stück pro tragepflichtiger Person betragen. Zusammen mit den Masken wird auch ein Informationsblatt zum sachgerechten Gebrauch der Masken verteilt werden.

Die Verteilung der Masken wird nicht nur im Wege des Einwurfs in die Hausbriefkästen, sondern auch über andere unterschiedliche Wege erfolgen. Hier kann jede Gemeinde am Beste selbst entscheiden, welche Art der Verteilung je nach den örtlichen Verhältnissen am besten zu organisieren ist. Neben der Möglichkeit des Einwurfs in die Hausbriefkästen gibt es auch die Möglichkeit, dass Kommunen die Verteilung über Abholstationen in verschiedenen Ortschaften organisieren. Es sind auch Mischformen zwischen Abhol- und Verteilsystem möglich. Personell kann die Verteilung durch Mitarbeiter der Verwaltung oder durch sonstige „gemeindenah“ Personen, z.B durch Gemeinderäte, durch Ortsvorsteher oder Ortsräte, oder durch Hilfsorganisationen wie z.B. Feuerwehr, DRK usw. erfolgen.

Jede Stadt und Gemeinde informiert ihre Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und umfassend über Ihre individuellen Verteilwege.